

Reglement Innovationsfonds – Entwurf der Projektgruppe Solidarität Reloaded zur Vernehmlassung

1. Zweck

Der Innovationsfonds hält finanzielle Mittel bereit, um Ideen und Projekte im Sinn und/oder zum Nutzen der Gesewo zu fördern, für welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

2. Mittelansatz

2.1. Die Mieterinnen und Mieter der Gesewo entrichten einen Innovationsbeitrag. Die Höhe des monatlichen Beitrags pro Mietverhältnis (Wohnung oder Gewerberaum) beträgt fünf Franken. Er wird separat auf dem Mietvertrag ausgewiesen und wird zusammen mit dem Mietzins fällig.

Kommentar: bei 300 Mietverhältnissen ergibt das jährlich CHF 18'000.

2.1.a Variante: Die Mieterinnen und Mieter der Gesewo entrichten einen Innovationsbeitrag. Die Höhe des monatlichen Beitrags pro Mietverhältnis (Wohnung oder Gewerberaum) beträgt zehn Franken. Er wird separat auf dem Mietvertrag ausgewiesen und wird zusammen mit dem Mietzins fällig.

Kommentar: bei 300 Mietverhältnissen ergibt das jährlich CHF 36'000.

2.2. Übersteigen die Mittel des Fonds am Ende eines Geschäftsjahrs den Sockelbestand von CHF 50'000, so wird der überschüssende Teil als fixer Betrag pro Mietverhältnis über die Nebenkostenabrechnung an die Mieterinnen und Mieter zurückerstattet.

2.2.a Variante: Übersteigen die Mittel des Fonds am Ende eines Geschäftsjahrs den Sockelbestand von CHF 100'000, so wird der überschüssende Teil als fixer Betrag pro Mietverhältnis über die Nebenkostenabrechnung an die Mieterinnen und Mieter zurückerstattet.

3. Mittelvergabe

3.1. Die Generalversammlung entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

3.2. Anträge für Beiträge aus dem Innovationsfonds sind dem Vorstand mit Begründung und schriftlich einzureichen. Die Behandlung erfolgt an der nächstfolgenden ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung.